

Frauenfeld, 23. April 2026

Entscheid

Reg.-Nr. 2026/029/TBA

VERKEHRSANORDNUNG gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Gemeinde, Ort	Felben-Wellhausen
Strasse, Weg	Gartenstrasse, Lerchensangstrasse (Abschnitt bis Marti- nistrasse)
Antragsteller	Gemeinde
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h, Fahrverbot, Höchstgewicht

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h", 2.16 "Höchstgewicht 18t", 2.13 "Verbot für Motorwagen und Motorräder" mit Zusätzen "Ausgenommen Kleinmotorrad Post" und "Ausgenommen Kleinmotorrad Post und Zubringerdienst Lerchensangstrasse 2" und 4.09.1 "Sackgasse mit Ausnahmen" werden gemäss Antrag vom 13. November 2025 und revidiertem Situationsplan vom 21. April 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Felben-Wellhausen eingesehen werden.
2. Dieser Entscheid ist gemäss Art. 107 Abs. 1 und 2 SSV durch die Gemeinde in ortsüblicher Form (Gemeindestrasse) zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinde Felben-Wellhausen
 - Verkehrspolizei (verkehrspolizei@kapo.tg.ch)
 - TBA (VA)

Departement für Bau und Umwelt
Der Departementschef

Dominik Diezi



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweis-

mittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Expediert: 27. APR. 2026